

Ergebnis Wochentags 2 Mal.
Früh 6½ Uhr.
Nachmittag 5½ Uhr.
Sonn- und Feiertags
nur früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 22.
Für die Morgen-Ausgabe
steht nicht bis zu Redaktion statt
vertrieblich.
Annahme der für die nächsten
folgende Morgen-Ausgabe be-
stimmten Nummern an Wochentags
bis 3 Uhr Nachmittag,
an Sonn- und Feiertagen früh
bis 10 Uhr.
Zu den Filialen für Inf. Anzeiger:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22;
Louis Höfle, Rathausstrasse 18, p.
nur bis 10 Uhr.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 29.

Sonnabend den 17. Januar 1880.

74. Jahrgang.

Zur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 18. Januar nur Vormittags bis 10 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Nachdem der Armenarzt Herr Dr. med. Cohn, Nordstraße Nr. 54, die Armendistrikte II und III definitiv übernommen hat, sind die von demselben bisher verwalteten Armendistrikte XXI, XXV, XXX und XXXI dem neu angestellten Armenarzt Herrn Dr. med. Wilhelm Richter, Seitzer Str. Nr. 15b, II, übertragen worden.

Leipzig, den 15. Januar 1880.

Das Armen-Directorium.

Ludwig Wolf, Stadtrath, Rentchef.

Bekanntmachung.

Im Monat December v. J. gingen bei der Armenanstalt ein

a. an Vermählten:

15. A. — 4 von Frau Sophie Rosamunde Henriette verm. Rämpe geb. Felner;

b. an Geschenken:

70. — von H. S. in Folge einer Begegnung,

25. — — Berl. eines von Sr. an Bet. juridisch gegebenen Gedächtnisschreitens,

3. — — von Frau Rosalie verm. Diel, durch Herrn Markwart Rudelt,

3. — — als Pfandstück von dem Oeconomie-Pächter Herrn Eiter,

66. — — von einer Regelgebäckfabrik, durch Herrn Kaufmann Friedlein,

— 60. — „als Beitrag einer erledigten Kohlenangelegenheit“,

10. — von einem Umgangenen;

c. an der Armenanstalt gesetzlich zuständigen Geldern:

187. — 50. — für Musterlaubnis und Gestattung von Schaustellungen, durch den Rath,

45. — — für diverse Strafen, Sonntagsbelästigung betr., durch denselben,

722. — 36. — als Anteil für im Jahre 1879 ausgestellte Jagdkarten, durch das Polizeiamt.

1147. — 46. — Außerdem wurden der Armenanstalt noch überwiesen:

50 Stück Anweisungen auf je ein halbes Dutzend böhmische Paten-Braunkohle, von den Herren

Schulze & Co.

12. — dergleichen von einem Herrn, dessen Name verschwiegen bleiben soll, und

16. — Anweisungen auf je 100 Kartoffeln zur Bereitung an 16 Arme, von dem

Oeconomie-Pächter Herrn Eiter im Kurpark.

Das Armen-Directorium.

Ludwig Wolf, d. B. Vorl. Range.

Die Einschränkung der parlamentarischen Staatsform.

Wenn es sich darum handelt, die Rechte der Volksvertretungen zu beschränken, um dadurch die "Regierungsfähigkeit" des Staates zu erhöhen, so sind, den ersten Ansprüchen des Constitutionalismus in Deutschland an bis auf diesen Tag, die Regierungen niemals um Mittel und Wege verlegen gewesen, um die Guträglichkeit parlamentarischer Formen für die politische Entwicklung unseres Volksstaats nach Möglichkeit in Frage zu stellen. Heute, wo es sich um den Verlust einer Verkürzung des Budgetrechtes handelt, darf an das Werk des Kärrnits Bismarck erinnert werden, daß das deutsche Volk für die constitutionelle Staatsform nach seiner Ansicht "viel zu gebildet" sei. Doch, zunächst abgesehen davon, ist es nicht gerade ein erbauliches Zeichen von der würdigen Behandlung der politischen Dinge in Deutschland, daß es erst der offizielle Konzertionen bedarf, um die wahre Bedeutung des für den Reichstag, in Aussicht stehenden Gesetzeswurfs betreffs Abänderung der Reichsverfassung endlich zu bringen. Inzwischen ist es sehr dankenswerth, daß die deutsche Regierung von vorn herein mit voller Offenheit ihren eigentlichen Stand zu erkennen gegeben hat. Richtig die Einführung zweijähriger Staatsperioden ist die Hauptstrophe, sondern es handelt sich darum, daß Reichstag und preußischer Landtag überhaupt nur ein um das andere Jahr tagen sollen. Damit ist zum Mindesten für jene Liberalen, welche den fraglichen Gesetzesentwurf für discutable hielten, die Anlegung auf einen ganz andern Boden gestellt. Denn ihr einziges Argument gegen die Verkürzung einer erheblichen Abschwächung des Einflusses der Volksvertretung war ja dieses, daß in den Jahren ohne Budgetberatung die Beschwerden und Anregungen, welche sonst an diese Beratung angeknüpft zu werden pflegten, durch Interpellationen, Petitionen, besondere Gesetzesvorschläge geltend gemacht werden könnten. Gerade deswegen mußte von Anfang an berücksichtigt werden, daß das Vorgehen der Regierung nur den Sinn haben könne, den Reichstag, statt, wie es die Beratung vorschreibt, alljährlich, nur alle zwei Jahre zu berufen. Jetzt ist dies vollauf bestätigt. Über die Wirkung, welche die Neuerung auf den Einfluß der parlamentarischen Körperschaften über mögliche, kann dennoch kein Zweifel mehr sein. Die Aufgabe und der Werth einer Volksvertretung besteht neben der Theilnahme an der Gesetzgebung hauptsächlich in der Kontrolle der Verwaltung. Wird nun der Volksvertretung statt alljährlich, nur alle zwei Jahre das Werk befreit

sich des Jahres für sich allein in Anspruch zu nehmen, so ist dadurch die Wirksamkeit und der Werth dieser Kontrolle einfach auf die Hälfte eingeschränkt. Daran ist schlechterdings nichts zu deuten, es steht unumstößlich fest. Die Eingeweihten des Berliner Pressebüros geben zu bedenken, daß bei den geplanten Errichtung des Altermirens von Reichstag und Vantagen die parlamentarische Maschinerie ja doch in keinem Jahr stillstehe, und sie scheinen zu meinen, das deutsche Volk könnte sich damit recht wohl zufrieden geben. Das liegt sich hören, wenn etwa Wünsche und Beischriften, die in das Gebiet des Reichstags fallen, in wissamer Weise auch in den Eingangstagen vergebracht werden könnten, und umgekehrt. Aber die beiderseitigen Kompetenzen sind schärfer gegeneinander abgegrenzt und eine Verwirrung dieser Grenzen wird im Interesse einer normalen Entwicklung des Reichs auch jenseitig vermieden werden müssen. Trotz des so zu sagen permanenten Fortarbeitens der parlamentarischen Maschinerie würde also die Wirkung der alternden zweijährigen Beratung sein, daß in den beiden Landtagen gewidmeten Jahren die Abstellung eines Verwaltungsbürokrates im Reich, welche sonst sofort hätte herbeigeführt werden können, auf das nächste Jahr verschoben bliebe, und umgekehrt. Und warum nun eine derartige sogenannte Abschwächung des Einflusses unserer Volksvertretungen? Die gouvernementale Presse belehrt uns in ihrer plump-doctrinären Manier, das Leben nach der parlamentarischen Geschäft in Deutschland erheblich dringend eine Verbesserung.

Richtig ist, daß die Theilung der Gesetzgebungsarbeit zwischen Reichstag und Landtagen die parlamentarischen Geschäfte unbedeutend in die Länge zieht. Das ist aber das unausweichliche Correlat der gesamten Organisation unseres nationalen Staatswesens. Außerdem hat das Übergangsstadium nach dem ungewissen Umsturz von 1866 und 1870 unsere Gesetzgebung in außergewöhnlichem Grade belastet. Trotzdem seien wir nicht, daß die Zeit, welche in Deutschland im Ganzen auf parlamentarische Beratungen verbraucht wird, von dem Maße der in England, in Frankreich, in Preußen zu dem gleichen Zwecke gebrauchten Zeit erheblich abweiche. Und wo bei uns die wahre Ursache der Verzögerung der Verhandlungen liegt, haben die Leistungen der Centrumspartei in der neuen Abgeordnetenhaus wieder einmal recht klar gezeigt. Dagegen ist schlechterdings nicht zu erwarten, daß an dem Schmautauwande von Zeit auch nur das Geringste erwartet werden würde, wenn auch nur das Beringste erwartet werden würde, den Ortswahlen im Falle des Bedürfnisses bezüglichen; im Geiste der Gesetzgebung liege es aber

nicht, diese Verpflichtung auf den Fall eines allgemeinen Rothstandes auszudehnen, und zwar so weniger, als es sich um Hülfsbedürftige handelt, welche nicht eigentlich Ortsarme seien, sondern arbeiten könnten und möchten; etwa Hülfsbedürftige aus dem Kreise der Großgrundbesitzer seien grundsätzlich ausgeschlossen. Aus der Mitte der Commission wurde zwar das Bedenken geäußert, ob die Herstellung von Wegen dritter Ordnung zweckmäßig sei, da dergleichen Wege eine dauernde Unterhaltslast erforderten, wenn sie nach langer Zeit wieder völlig nutzlos sein sollten. Lebhaft wurden die Wünsche des Provinzialausschusses von seiner Seite zu Anträgen formirt und der § 1 des Gesetzes ohne Widerspruch genehmigt, nach welchem der Staatsregierung der Betrag von sechs Millionen Mark zur Verfügung gestellt wird, um in den durch Überbevölkerung und Miserie beimgeschulten Kreisen Überlebens durch Unterhaltung mit Lebensmitteln, durch Bekämpfung von Futter zur Durchwinterung des Vieches, durch Gewährung von Saatgut und durch Eröffnung von Arbeitsgelegenheiten dem vorhandenen Rothstand zu steuern. Die Verlage der Regierung bestimmt in den §§ 2 und 3, daß die Gewährung des Saatguts der Regel nach gegen die Verpflichtung der Werthabstättung nach näherer Bestimmung der Minister entschieden werden soll. Die Kreisausschüsse beschließen selbstständig darüber, ob die Empfänger eintretendenfalls wegen Leistungsunfähigkeit von der Erfüllung ihrer Pflichten entbunden sind. Die Commission beschloß hingegen, die Verpflichtung zur Wiederherstellung der Unterstützungen sowohl für das Saatgut, als auch für das Viechfutter als Regel festzulegen, die Überleitung der Unterstützungen unter Mitwirkung des Provinzialausschusses und der Kreisausschüsse stattfinden zu lassen und dem Oberpräsidenten die Entlastung über die Rückerstattung im Falle nachgewiesener Leistungsunfähigkeit zu übertragen. Ein Amendement, wonach die Unterstützungen nicht als Armenunterstützungen im Sinne des § 8 des Wahlgesetzes zu betrachten seien und nicht die Wirkung der Entziehung des Wahlrechtes haben könnten, wurde angenommen und jenseitig beschlossen, daß die bei der Gewährung von Darlehen vor kommenden Rechtsgeschäfte kempel- und kostenfrei sein sollten.

Wie Petersburger Blätter berichten, wird mit den Vorbereitungen zur Feier des 25-jährigen

Ausgabe 16,000.

Abonnementpreis vierfach, 5 Mr.

und Bringerlohn 6 Mr.

durch die Post bezogen 6 Mr.

Jede einzelne Rummel 25 Pf.

Belegeexemplar 10 Pf.

Gebühren für Extrablätter

ohne Postförderung 20 Pf.

mit Postförderung 45 Pf.

Intervall 6 Tage. Zeitzeile 20 Pf.

Wochen-Zeile laut unserem

Preisverzeichnis. — Tabellarischer

Tag nach höherem Tarif.

Kosten unter dem Rechtesatz

Zeitzeile 40 Pf.

Intervall findet sich an d. Zeitzeile

zu leisten. — Rabat wird nicht

gegeben. Zahlung praeannuntiata

oder durch Postverschluß.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit die Harzstraße von der Kreuzung mit der Pleiengasse ab bis zum Kloßplatz neu pflastern zu lassen und ergeht deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und bez. an die Ambohner hierdurch die Aufforderung, einen beabsichtigten, den bezeichneten Straßenstrich berührenden Arbeiten an den Privat-, Gas- und Wasserleitungen und Beiflächen ungehäuft und jedenfalls vor der Neuplatte rung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendetem Neuplatieren in der Regel nicht mehr zugelassen werden.

Nicht minder werden die Erstgenannten unter Verweisung auf unsere Bekanntmachung vom 29. März 1879 aufgefordert, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60. A. oder der sonst in gedachter Bekanntmachung angedrohten Nachtheile die Unterführung der Dachtraufen mittels besonderer Hallrohrdräusen unter den Kanälen hindurch in die Hauptdräuse der Straße rechtsrinnig zu bewirken.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Dr. Wangemann.

Die bei dem biehigen Neubau in den Monaten Januar, Februar, März und April 1879 verfolgten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst worden sind, auch nicht bis zum 31. Januar a. c. eingelöst werden, sollen den 1. März d. J. und folgende Tage im Barteretore des Leibhauses öffentlich verkauft werden. Es können daher die in den genannten Monaten verlosten Pfänder nach dem 31. Januar d. J. und spätestens am 5. Februar d. J. nur unter Misentrichtung der Auktionskosten von 4 A. von jeder Mark des Leibhauses eingelöst oder nach Bedürfnis erneuert werden; vom 6. Februar a. c. an, an welchem Tag der Auktionskatalog geschlossen wird, kann lediglich die Einlösung der alten Pfänder unter Misentrichtung der Auktionskosten von 4 A. von jeder Mark der ganzen Auktionszeit des Leibhauses stattfinden, und zwar bis zum 25. Februar d. J. von welchem Tage ab Auktionspfänder unbedingt wieder eingelöst noch bis zum 31. März 1880.

Es hat also vom 26. Februar d. J. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, und können dieselben daher von den Eigentümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erbschaftsvertrages erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösen und Verkaufs anderer Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen Vocalen ungehört fort.

Leipzig, den 15. Januar 1880.

Das Rath'sche Deputation für Viehhof und Sparcasse.

Internationale Ausstellung in Melbourne (Australien).

Die Anmeldeformulare für die mit dem 1. Oktober d. J. beginnende Ausstellung in Melbourne sind eingetroffen. Den bereits verfügbaren angemeldeten Firmen werden solche zugestellt. Industrielle, welche sich noch zu beteiligen wünschen, werden erlaubt, sich an den unterzeichneten Schriftführer (Bureau der Handelskommission, Neumarkt 19, I.) zu wenden, welcher auch die etwa noch wünschenswerthen Ausführungen sowie möglich zu erhalten bzw. zu vermittelnden bereit ist. Hierbei ist noch besonders auf die für einzelne Zweige in Vorbereitung begriffenen Collective-Ausstellungen aufmerksam zu machen.

Die Anmeldeformulare sind ausgestellt

bis zum 28. 6. 80.

bei dem genannten Bureau einzureichen.

Leipzig, den 15. Januar 1880.

Das Comité zur Vorbereitung der Theilnahme an der Melbourne-Ausstellung für den Bezirk der Handels- und der Gewerbeausstellung Leipzig.

J. A.: Dr. Gensel, Schrift.